

§ 12 VBV 2011

Wärmeschutzeinrichtungen und Betrieb von Flaschenbündeln

VBV 2011 - Versandbehälterverordnung 2011

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Der Betrieb von Flaschenbündeln hat entsprechend der Z 4 der ÖNORM M 7396 zu erfolgen.
2. (2) Geräte gemäß § 1 Abs. 1 Z 1, und 2 ohne Wärmeschutzeinrichtungen sind während der Lagerung und der Benützung vor unzulässiger Erwärmung über 50 °C zu schützen.

In Kraft seit 29.12.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at